

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— M., bei Selbstabholung 5.50 M. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— M., für einen Monat 6.— M. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4598. — Postcheckkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 13683. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 4598

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 1.90 M., bei Platzvorschrift 2.30 M.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Zeile 1.70 M., Reklame-Kolonelle 7.50 M. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Noch keine Entscheidung über das Finanzprogramm.

Die Regierungsbildung abgeschlossen. — Keine Regierungsumbildung in Preußen?

Berlin, 1. Juni. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Wie unser Berliner Korrespondent erfährt, liegen dem Reichskabinett zur Zeit vier Vorschläge zur Lösung der Reparationsfrage vor. Der erste ist der bekannte Vorschlag des Reichswirtschaftsministers Sämisch, der eine 25 prozentige Beteiligung des Reiches an dem Industrie- und Grundbesitz der deutschen Volkswirtschaft, sowie den Ausbau der Produktivität und eine Vermehrung der Arbeitskräfte mit Reichshilfe vorsieht. Der zweite Vorschlag stammt aus dem Reichsfinanzministerium und versucht, das Reparationsproblem mit Hilfe neuer Steuern und Erhöhung der bestehenden Steuern, eines Zuckers, Sacharins- und Branntweinmonopols, sowie mit einer Nationalisierung des Kohlenverkehrs zu lösen. Der dritte Vorschlag, über dessen Inhalt bisher noch nichts bekannt geworden ist, stammt vom Reichskanzler Wirth selbst und ist mit Hilfe von Dr. Beusch ausgearbeitet worden. Der vierte Vorschlag ist vom preussischen Finanzminister Sämisch dem Kabinett vorgelegt worden. Er stützt sich auf den Gedanken der Steuergemeinschaften.

Eine Entscheidung über diese vier Vorschläge ist bisher noch nicht gefallen und der Reichskanzler wird deshalb heute bei seiner Programmrede im Reichstag auch noch keine endgültige Formulierung für diese Pläne finden können. Es vermag, daß der preussische Finanzminister mehrere Male bereits an den Sitzungen des Reichskabinetts teilgenommen habe, um seine Pläne zu begründen. Sollte sein Plan zur Annahme gelangen, so wird er zur Durchführung dieser Pläne in das Reichsfinanzministerium berufen werden. Dem widerspricht auch nicht das offiziöse Dementi, das die L. V. heute veröffentlicht, wonach Wirth das Finanzministerium vorläufig behalten will. Das Wort vorläufig bedeutet eben den Zeitpunkt der Entscheidung über die Pläne für die Durchführung der Reparation. Die sozialdemokratische Fraktion hält die Regierungsbildung für abgeschlossen und hat auf den ihr zustehenden vierten Ministerposten verzichtet. Wirth hatte der sozialdemokratischen Fraktion nach Belegung des Wiederaufbauministeriums mit einem Nicht-Sozialdemokraten einen Ministerposten ohne Portefeuille angeboten. Da nun das Finanzministerium durch Wirth weiter verwaltet wird, hat die sozialdemokratische Fraktion beschlossen, auf diesen Posten zu verzichten.

Gleichzeitig erklärt der Vorwärts, daß für Herrn Stegerwald die Zeit gekommen sei, die Regierungsumbildung in Preußen vorzunehmen. Dabei handelt es sich offenbar um eine schlechte Orientierung des Vorwärts, denn die preussische Landtagsfraktion, die sich mit der Regierungsbildungsfrage in Preußen beschäftigt, war im allgemeinen der Ansicht, daß die Sozialdemokratische Partei keinerlei Ursache habe, auf die Erledigung der Regierungsumbildung in Preußen zu drängen. Es scheint, als ob auch die Sozialdemokratie anfangen wolle, diese Frage zu verkleben. Der Einfluß der um Ebert sich scharenden Anhänger einer Koalition mit der Deutschen Volkspartei, zu denen auch Bauer und Gradnauer gehören, scheint in der Sozialdemokratischen Partei in letzter Zeit wieder Oberhand gewonnen zu haben, so daß man gleichzeitig mit einer Verbreiterung der Regierungsbasis im Reich nach der Deutschen Volkspartei hin auch in Preußen dasselbe Manöver antreibt. Es ist abzuwarten, mit welchem Siege dieser Meinungskampf innerhalb der Sozialdemokratischen Partei enden wird.

Der bayerische Widerstand.

München, 1. Juni. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) In der gestrigen Sitzung des Haushaltsausschusses im bayerischen Landtag gab Ministerpräsident v. Kahr die immer wieder hinausgeschobene Erklärung zur Entwaffnungsfrage ab. Wer eine Erklärung erwartet hatte, die Entscheidungen bringt, wurde enttäuscht. Kahr trug zunächst eine phrasenhafte Einleitung vor, die seine völlige Kapitulation in der Wiedergutmachungsfrage zum Ausdruck brachte. Zur Einwohnerwehrfrage führte er aus, daß nur durch die Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung die Erfüllung der Wiedergutmachungsforderungen möglich sei. Die Einwohnerwehr aber hätte wesentlich zur Erhaltung dieser Ordnung beigetragen, so daß die Forderung nach Entwaffnung und Wiedergutmachung ein Widerspruch in sich selbst sei, die eine solche die andere aus. Die bayerische Regierung sei in Uebereinstimmung mit der Reichsregierung gewillt, in der Erfüllung des Ultimatus und in der Entwaffnung der Einwohnerwehren das Nötige zu tun, wobei die Termine natürlich eingehalten werden. Wir halten aber an unserer bisherigen Auffassung fest, daß die Einwohnerwehren nicht unter die Artikel 177 und 178 des Friedensvertrages und unter das Gesetz vom 22. März 1921 fallen. Die Reichsregierung habe sich bereit erklärt, diese Auflösung der Entente mitzutheilen. Je nach der Stellungnahme der

Entente würde die Reichsregierung weitere Entscheidungen treffen. Eine lokale Stellungnahme der bayerischen Regierung sei dabei selbstverständlich. Die Einwohnerwehr wäre der bayerischen Regierung in absoluter Treue ergeben, sie werde von sich aus in der Entwaffnungsfrage tun, was die bayerische Regierung von ihr fordere. Die Verhandlungen mit den Führern der Einwohnerwehr hätten nicht zum Zweck gehabt, von ihnen Handlungsfreiheit zu erlangen. Mit der Durchführung der Entwaffnung bringe die Regierung ein Opfer, das sie nicht von sich aus, sondern unter dem Druck unabweislicher Gewalt bringt und das durch ihre Reichstreue gerechtfertigt werde. Nach dieser Erklärung wurde die Sitzung auf eine Stunde vertagt.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gaben die Koalitionsparteien ihr Einverständnis mit der Regierungserklärung kund. Abgeordneter Timm (SPD.) gab eine Erklärung ab, die eine vollständige Forderung in der Politik des Herrn v. Kahr konstatierte, der sich jetzt zu den Anschauungen bekannt habe, die in dieser Frage von der SPD. bisher schon vertreten worden seien. Die Erklärung selbe aber an Unvollständigkeit, weil der Reichsregierung die Verantwortung zugeschoben werde. Abgeordneter Genosse Garais (USP.) wendete sich gegen die Auffassung der SPD. Der Ministerpräsident habe seine Auffassung auch heute nicht geändert. Entweder wolle die bayerische Regierung der Reichsregierung ihre außenpolitischen Aufgaben auch weiterhin erschweren, oder sie habe durch geheime Sonderverhandlungen mit Ententekreisen Zusicherungen, die ihre Stellungnahme bezweifeln lassen. Redner fragte, was die Regierung zur technischen Durchführung der Entwaffnung bis zum 10. Juni vorbereitet habe, ob sie die Freivorkämpfer zur Verantwortung ziehen und ob sie der Propaganda in der Einwohnerwehr gegen die Entwaffnung entgegenzutreten wolle. In einer Erklärung, die Garais im Namen der USP. verlas, wird die Erklärung des Ministerpräsidenten eine Fortsetzung der bisherigen Politik des Ausweichens und Zögerns genannt. Weiter heißt es in der USP.-Erklärung: „Die unklaren Zustände, die es teilweise Entwaffnung, die in der Erklärung des Ministerpräsidenten enthalten sind, sind für uns vollständig ungenügend und nur geeignet, neue außenpolitische Schwierigkeiten zu schaffen. Die Zusicherung, daß die Entwaffnung unter Leitung der Einwohnerwehr selbst durchgeführt werden solle, ist ein Beweis, daß der Herr Ministerpräsident sich aus der unwürdigen Abhängigkeit von diesen Kreisen auch heute noch nicht zu befreien vermochte. Wir warten die Entscheidung des Reiches in dieser Frage ab, erklären aber schon heute, daß wir niemals zum Ministerpräsidenten das Vertrauen haben können, daß er die Entwaffnung der Einwohnerwehr loyal durchführt, selbst wenn er anscheinend sich einer Aufforderung des Reiches zur bedingungslosen Entwaffnung und Auflösung der Einwohnerwehr fügen würde.“

Ministerpräsident v. Kahr erklärte auf den Vorwurf, daß Bayern Sonderverhandlungen mit der Entente führte, daß alle Schritte im Einvernehmen mit der Reichsregierung getroffen worden seien. Damit unterstellt v. Kahr der Reichsregierung, daß sie mit den bayerischen Sonderverhandlungen mit Ententevertretern einverstanden sei. Die von dem USP.-Redner gestellten Krassen berührte er mit keinem Wort. Auffallend war, daß der Ministerpräsident behauptete, die Reichsregierung wolle den bayerischen Standpunkt, daß die Einwohnerwehr nicht unter die Artikel 177/78 des Friedensvertrages und nicht unter das Gesetz vom 22. März 1921 falle, der Entente mitteilen. Diese Behauptung bedarf eingehender Nachprüfung. Ein gründliche Auswache über die Einwohnerwehrfrage wurde im Ausschuss kurzerhand abgelehnt.

Dazu liegt noch folgende Meldung vor:

Berlin, 1. Juni. (L. V.) (Berl. Lokalanz.) Halbamtlich wird berichtet: „Nach der Auffassung der Selbstschutzorganisationen ist der interparlamentarische Kontrollkommission zu Händen des Generals Nollet die erforderliche Liste vor Ablauf der festgesetzten Frist vorgelegt worden. In der Liste sind die österreichischen Grenzwehren, die bayerische Einwohnerwehr und die Organisation Escherich verzeichnet. Gleichzeitig sind Schritte unternommen worden, um die Gelde gegen die Auflösung, die von den Hauptkrettsraten Landesregierungen, teils aus Rechtsgründen, teils aus tatsächlichen Gründen geltend gemacht worden sind, den alliierten Mächten mit der Forderung der Waffenabgabe zur erneuten Prüfung zu unterbreiten.“

Schließlich heißt es noch im Lokalanzeiger, die Einwohnerwehr habe Kahr und Escherich erneut das Vertrauen ausgesprochen. Wenn beide in den letzten Tagen behaupteten, nicht bei ihnen, sondern bei den Ganstern liege der Widerstand gegen die Auflösung, so sei diese Meldung den Schwindeln nun deutlich auf. Haben die beiden das Vertrauen, und sind sie ernstlich gewillt, die Auflösung strikte durchzuführen, so brauchen sie nur ihre Pflicht zu erfüllen, auf Widerstand, so haben bei ihren Anhängern nicht mehr. Das Verhalten der bayerischen Regierung, die Reichsregierung solle die Entente überlassen, die bayerische Einwohnerwehr falle nicht unter die Bestimmungen des Friedensvertrages, ist wohl das dummdreiste, das sie sich in der ganzen Angelegenheit geleistet hat. Die bayerische Einwohnerwehr, eine militärische Organisation im wahren Sinne des Wortes, und ihre Bewaffnung steht der offiziellen Militärorganisation nicht nach. Ihr Geist ist aggressiv, militärisch, sowohl gegen die Arbeiterschaft, wie gegen das Ausland gerichtet, was die Vorläufer in Oberschlesien ja deutlich bewiesen haben. Und da muten die Elterliche der Reichsregierung an, sie solle der Entente weismachen, die bayerische Einwohnerwehr sei ein harmloser Bewaffneter, der seine Waffen nur zum Schutz habe, aber in die bayerischen Besatzungen mitmachen zu können. Hoffentlich hat die Reichsregierung die ihr zugemutete jämmerliche Rolle abgelehnt.

Das Ultimatum auf die Volksschule.

Wir haben schon wiederholt auf die Gefahren hingewiesen, die der Volksschule durch den von der Reichsregierung dem Reichstag vorgelegten Reichsschulgesetzentwurf drohen. Die Annahme dieses Entwurfes würde das Begräbnis der Einheitschule, die Auflösung der Volksschule in eine Menge von Sektenschulen, erneute Auslieferung großer Teile der Volksschule an die Kirche und eine verhängnisvolle Herabdrückung der Leistungsfähigkeit der zukünftigen Volksschulen bedeuten. Die Volksschule wird auch in Zukunft trotz aller schönen Reden, nach denen angeblich auch die höchsten Schulen allen befähigten Kindern ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Eltern offen stehen sollen, für die Kinder der breiten Massen des Volkes die einzige Bildungs- und Erziehungsanstalt sein. Darum müssen sich alle diese Volksschichten eingehend mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigen und alle Kräfte aufbieten, um diesen Anschlag auf die Volksschule abzuwehren.

Die von der Regierung dem Reichstag unterbreitete Vorlage ist kein Entwurf für ein allgemeines Reichsschulgesetz. Sie ist lediglich ein „Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 146 Absatz II der Reichsverfassung“, wie die Ueberschrift der Regierungsvorlage besagt. Von bürgerlichen Kritikern des Entwurfes, besonders von Lehrern, die die schönen Phrasen in der Reichsverfassung für bare Münze genommen haben, wird deshalb gesagt, der Entwurf widerspreche anderen Bestimmungen und vor allem dem „Geist“ der Reichsverfassung. Das ist jedoch nur zum Teil richtig. Gewiß ist der Entwurf mit gewissen freihetlichen und fortschrittlichen klingenden Bestimmungen der Weimarer Verfassung unvereinbar. Falsch ist es aber, anzunehmen, er widerspreche dem Geist dieser Verfassung. Die in Weimar beschlossene Verfassung stellt besonders in ihrem vierten Abschnitt über Bildung und Schule bekanntlich ein zwischen den damaligen Regierungsparteien — Rechtssozialisten, Demokraten und Zentrum — abgeschlossenes Kompromiß dar. Der Geist aber, von dem dieses Kompromiß besetzt war, war der Geist der Zentrumsleute, der Pfaffen und Dunkelmänner. Dieser Zentrumsgeist kam bei der Beratung der Schulfragen im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung in den Worten des Berichterstatters, des Zentrumsabgeordneten Gröber deutlich genug zum Ausdruck. Dieser Zentrumsmann sagte damals im Ausschuss: „Nur über den Punkt muß vollständige Einheitslichkeit in der Regelung bestehen, daß in jeder öffentlichen, der Zwangspflicht unterliegenden Volksschule Religionsunterricht im Interesse der einzelnen Konfessionen und der allgemeinen Kultur erteilt werden muß.“ Und der Abgeordnete Rheinländer vom Zentrum erklärte: „Ich will nur noch einmal unsern Grundgedanken präzisieren, daß wir der Kirche das Recht auf die Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts sichern wollen.“

Mit diesen Worten der beiden Zentrumsabgeordneten ist ganz klar und unzweideutig ausgesprochen, was das Zentrum forderte: Die Aufrechterhaltung der Kirchenherrschaft über die Schule. Und diesem mittelalterlichen Zentrumsgeist haben die Koalitionsparteien aus politischen Gründen, um nicht das ganze vielgerühmte Verfassungswerk gefährden zu lassen, die weitestgehenden Konzessionen gemacht. Sie sind deshalb auch mit daran schuld, daß sich dieser reaktionäre Geist in einem so ungeheuerlichen Maßwerk wie dem vorliegenden Gesetzentwurf, den übrigens kürzlich in Stuttgart der rechtssozialistische Staatssekretär Schulz den Lehrern als geeignete Grundlage zur Mitarbeit empfahl, auswirkte. Sie haben damals mitgeholfen, den Galgen aufzurichten, an dem jetzt die Einheitschule erhängt werden soll.

Wie eine Verhöhnung des Gedankens der Einheitschule und seiner Verteidiger wirkt es, wenn in der Begründung des Regierungsentwurfes gesagt wird, er wolle ein „Versöhnungswerk“ sein, er solle alle Kräfte im Volke zur gemeinsamen Förderung der deutschen Schule zusammenfassen. Nicht eine Zusammenfassung der Kräfte zum Aufbau einer einheitlichen modernen Volksschule, sondern den härtesten ungemessenen Kampf der religiösen Sekten und sonstigen Interessentengruppen um die Volksschule würde die Annahme der Regierungsvorlage zur Folge haben. Religion und Kirche, diese vorläufigen Mittel, die Massen des Volkes im Interesse der herrschenden Klassen zur Demut, Unterwürfigkeit und Zufriedenheit zu erziehen, sind das Sprengpulver, durch das die einheitliche Volksschule zertrümmert werden soll.

Vier Arten von Schulen, die zulässig sind, werden schon im Regierungsentwurf selbst namentlich aufgeführt. Die als Regel vorgesehene, sogenannte Gemeinschaftsschule mit allgemeinem Religionsunterricht; die Bekenntnisschule für Schüler eines bestimmten religiösen Bekenntnisses; die weltliche Schule ohne Lehrplanmäßigen Religionsunterricht; schließlich die Weitausschauungsschule zur Erziehung im Sinne einer